Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten

GRUNDLAGE: BAUORDNUNGSRECHT (öffentliches Baurecht)						
Zertifikat	Grundlage		Voraussetzungen	MITGLIEDER:	NICHTMITGLIEDER:	
MHAVO	Überprüfung gemäß Muster- Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) bei:	Verarbeitung von Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3	Baustellenfachpersonal ständige Betonprüfstelle Geräteausstattung	Erstverleihung: ① Prüfung des vom Antragsteller ausgefüllten MHAVO-Protokolls ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle oder am Firmenstandort Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich aller Niederlassungen Verlängerung: → kostenfrei um zwei Jahre, wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens zwei Berichte mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnten¹ → kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag] erstmalige Überwachung: ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle ③ mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis Gültigkeitsdauer: 1 Jahr Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen Werlängerung: → kostenfrei um ein Jahr, wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnte¹ → kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]		
		Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, bei denen die Stand- sicherheit gefährdet ist	Qualifizierte Führungskraft Baustellenfachpersonal Geräteausstattung ständige Betonprüfstelle* *bei Verarbeitung von Beton ÜK 2/3		→ <u>kostenfrei um ein Jahr</u> , wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnte ¹	
EIGNUNGSNACHWEIS	RL des DIBt für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen , von in Schlitze verklebten CFK- Lamellen bzw. von CF-Gelegen		Qualifizierte Fühungskraft Baustellenfachpersonal Geräteausstattung praktische Durchführung von Bauteilverstärkungen	Verleihung: auf Antrag nach Durchführung des jeweiligen Eignungsnachweises im Be Dokumentation des ausführenden Unternehmens an die GÜB und Erstel für das Unternehmen mit den Namen der qualifizierten Führungskräfte u Gültigkeitsdauer: 3 Jahre Verlängerung: → kostenpflichtig, auf Antrag um drei Jahre Überwachungsberichten zu Verstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zu	Illung eines Prüfberichtes, <u>Ausstellung entsprechender Urkunden</u> und des Baustellenfachpersonals onellen, gerätetechnischen Voraussetzungen, der Vorlage von	
EIGNUNGSNACHWEIS	Grundsätze für den Eignungsnachweis zur Ausführung von Arbeiten zur Verstärkung von Betonbauteilen mit Carbonbeton nach den gültigen allgemeinen Bauartgenehmigungen		Qualifizierte Fühungskraft Baustellenfachpersonal Geräteausstattung Theoretische Prüfung praktische Durchführung von Bauteilverstärkungen	Verleihung: auf Antrag nach Durchführung des jeweiligen Eignungsnachweises im Be Dokumentation des ausführenden Unternehmens an die GÜB und Erstei für das Unternehmen mit den Namen der qualifizierten Führungskräfte u Gültigkeitsdauer: 3 Jahre Verlängerung: → kostenpflichtig, auf Antrag um drei Jahre Überwachungsberichten zu Verstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zu zugehörigen theoretischen Prüfung	llung eines Prüfberichtes, <u>Ausstellung entsprechender Urkunden</u> und des Baustellenfachpersonals onellen, gerätetechnischen Voraussetzungen, der Vorlage von	
WHG in Verbindung mit AwSV	(1) Gütezeichen "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken" (2) Angaben zur Organisationsstruktur (3) betrieblich verantwortliche Person und sachkundiges Fachpersonal (WHG-Grundkurs bzw. Schulungsmaßnahme ≤ 2 Jahre) (4) positive Überwachungen durch die GÜB (5) Umwelthaftpflicht (6) Geräteausstattung		Verleihung: auf Antrag für das Fachgebiet "Betonbau (Herstellung und Instandsetzur Gütezeichen verfügt, Angaben zur Organisationsstruktur vorlegt, eine be und WHG-Fachkurs oder gleichw. Fortbildungsmaßnahme ≤ 2 Jahre), na gemäß AwSV § 63 (1)), im Rahmen der BUmwS ein positiver Überwachu Umwelthaftpflichtversicherung erbracht wurde. Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich av Verlängerung:→ kostenpflichtig, auf Antrag um zwei Jahre, bei besteher (betrieblich verantwortliche Person und sachkundiges Fachpersonal ≤ 2 BUmwS (Zeitraum: letzte 2 Jahre), gültige Umwelthaftpflichtversicherun	etrieblich verantwortliche Person benennt (Ingenieur/ Meister/ Technichweislich <u>sachkundiges Fachpersonal</u> einsetzt (regelmäßige Schulung ngsbericht ¹ vorliegt und der Nachweis einer <u>gültigen</u> aller Niederlassungen nden gültigen Gütezeichen, Vorlage aktueller Qualifikationsnachweise Jahre), <u>mindestens drei positive Überwachungsberichte¹</u> im Rahmen o		

	GRUNDLAGE: PRIVATRECHT (Zivilrecht)						
Zertifikat	Grundlage	Voraussetzungen	MITGLIEDER:				
GÜTEZEICHEN	Gütezeichensatzung "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken"	① Erfüllen der MHAVO-Kriterien ② ordentliche Mitgliedschaft bei der GÜB ③ Einhaltung der technischen Regelwerke ④ positive Überwachungen durch die GÜB	Erstverleihung (auf Antrag im jeweiligen Bereich): BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte (innerhalb von 24 Monaten) ¹ INSTANDSETZUNG: mindestens drei Überwachungsberichte ohne oder mit geringfügigen Beanstandungen (innerhalb von 24 Monaten unter Verwendung von: ① Beton, Zementmörtel, kunststoffmodifiziertem Zementmörtel ② Stoffen für das Füllen von Rissen und Hohlräumen, ③ Korrosionsschutzstoffen für die Bewehrung, ④ Oberflächenschutzsystemen, Reaktionsharzmörteln) ¹ Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich aller Niederlassungen Verlängerung: → kostenfrei um zwei Jahre, wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates im Bereich BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte ¹ INSTANDSETZUNG: keine oder geringfügige Beanstandungen in mindestens drei Überwachungsberichten ¹ → kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]				
PRÜFSTELLEN-ZERTIFIKAT	DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3	① Fachkraft mit erweiterten betontechnologischen Kenntnissen ② Geräteausstattung und Einrichtungen	Verleihung: auf Antrag nach Begehung der firmeninternen ständigen Betonprüfstellen oder Vertragsprüfstellen, sofern die Anforderungen gemäß "Merkblatt für ständige Betonprüfstellen" der GÜB erfüllt werden Gültigkeitsdauer: 3 Jahre Verlängerung: → kostenfrei um drei Jahre, sofern innerhalb der letzten 36 Monate vor Ablauf des Zertifikates drei Baumaßnahmen, bei denen betontechnologische Arbeiten durchgeführt wurden, mit positivem Überwachungsergebnis nachgewiesen werden ¹ → kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]				

¹ ausgenommen Endberichte, wenn zwischen letzten Baustellenbesuch und der Erstellung des Endberichtes keine überwachungspflichtigen Beton- bzw. Instandsetzungsarbeiten mehr ausgeführt wurden